

Notwendige Richtlinien für unsere Abonnenten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gesundheitsnachrichten / A. Vogel**

Band (Jahr): **38 (1981)**

Heft 7

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-970127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Notwendige Richtlinien für unsere Abonnenten

Da die Zahl der Abonnenten ständig steigt, sieht sich unsere Administration genötigt, dringende Rationalisierungsmassnahmen vorzunehmen, und zwar durch Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung.

Des weiteren hängt die zuverlässige Regelung zur Verhinderung von Fehlleitungen auch von der Mithilfe unserer Abonnenten und Neuabonneten ab, weil dadurch folgende, oft sehr zeitraubende Mängel zur Erleichterung unserer Arbeit behoben werden können:

1. Alle Adressangaben sollten unter Bekanntgabe der Postleitzahl genau stimmen. Die Schrift muss auf alle Fälle gut leserlich sein, wobei sich Blockschrift immer bewährt hat. Das schaltet unnötige Sucharbeit aus und lohnt sich für uns. Dies gilt auch bei Aufgabe von Geschenkabonneten.

2. Bei Neubestellungen ist folgende Vereinfachung zu berücksichtigen: Die Meldung sollte separat, also ohne Beifügung anderweitiger Berichte, direkt an:

*Administration GN, Schoch & Co. AG,
Postfach, CH-3072 Ostermundigen*

erfolgen. Diese wird sämtliche Bioforce-Betriebe sowie anderweitige Lieferanten von Bioforce-Produkten dazu veranlassen, allfällige Adressen von Neuabonneten der Administration in Ostermundigen zuzusenden, da diese allein, auch im Ausland, für die Bedienung der Abonnenten zuständig ist.

3. Zahlungen können ohne weiteres auf jedem Postamt erfolgen. Zuständig zu deren Empfang ist *für die Schweiz*:

Verlag «Gesundheits-Nachrichten»,
Teufen,
Postcheckkonto St. Gallen 90-10 775;

für Deutschland:

Verlag «Gesundheits-Nachrichten»,
Konstanz,
Postcheckkonto Karlsruhe 70082-756

wobei auch hier auf eine gut lesbare Schrift geachtet werden sollte.

4. Bei Abonnementserneuerungen ist folgender Hinweis zu beachten: Bitte mit der allfälligen Zahlung des Abonnements zu warten, bis wir einen vorgedruckten Einzahlungsschein oder eine vorgedruckte Zahlkarte zugesandt haben. Auf deren Anwendung sollten die Abonnenten unbedingt achten, da uns dadurch eine Menge Rückfragen wegen unklarer oder unleserlicher Angaben erspart werden.

5. Unsere Abonnenten in Deutschland sendung uns oft Bankchecks mit mangelhaften Adressangaben und undeutlicher Schrift. Das verursacht uns unnötige Mehrarbeit. Auch Zahlungen für Dritte erfordern ebenfalls genaue Adressangabe, sowohl des Abonnenten als auch des Absenders. Gehen beim halbjährlichen Verfall der Abonnemente Tausende von Zahlungen bei uns ein, können allfällige Abonnementsbestellungen auf Checks, Einzahlungsscheinen und Zahlkarten nicht immer in der gewünschten Frist ausgeführt werden.

Die Berücksichtigung dieser Hinweise bereitet dem einzelnen bestimmt keine grosse Mühe, ist aber für uns eine beachtliche Hilfe, um die Arbeit gewissenhaft und zuverlässig durchführen zu können. Unser Dank gebührt daher den rücksichtsvollen Abonnenten.

Administration GN
Schoch & Co. AG
CH-3072 Ostermundigen

Achtung!

Die Praxis in Teufen ist vom 13. Juli bis 3. August 1981 geschlossen, während Versand und Telefondienst weiter tätig sind.

A. Vogel
